

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
„Basiskompetenz in Transaktionsanalyse (TA)
im Arbeitsfeld Organisation“
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 8. August 2007**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Das Anforderungsprofil an Managerinnen und Manager hat sich in den vergangenen Jahren erheblich geändert. Dies gilt auch für Organisationsberaterinnen und -berater. Nicht mehr allein erstklassige fachliche Kompetenzen werden erwartet. Auch die überfachlichen, psychosozialen Kompetenzen werden immer häufiger als Kernkompetenzen von Menschen in Führungspositionen genannt. Die hier erwarteten Schlüsselqualifikationen sind die unabdingbare Basis dafür, dass sich Menschen in Arbeitsprozessen und in anderen sozialen Kontexten auf eine gute Art und Weise und erfolgreich mit Einzelnen und in der Gruppe in Beziehung setzen können. Hierzu gehören Kenntnisse über die eigene Entwicklung, die Entwicklung von Prozessen in Gruppen und über kulturelle und interkulturelle Implikationen als Basis. Dabei ist es dann eben nicht nur wichtig, diese Kenntnisse fachlich zu vermitteln, sondern diese auch mit Blick auf die persönliche und aktuelle und zukünftige berufliche Entwicklung zu reflektieren.

Neben dem Lernen und Verstehen von Fakten spielt hierbei das sich „Selbsterfahren“ in Prozessen die zentrale Rolle. Dabei erfolgt eine Orientierung am humanistischen Bildungsverständnis und der Basisidee, dass jeder Mensch fähig und in der Lage ist, sich weiter zu entwickeln. Diese Wachstumsprozesse finden vor allem in der Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit statt und sind stark prozessual ausgerichtet. Diesem Menschenbild und Bildungsverständnis wird dadurch Rechnung getragen, dass Studierenden „Lernen aus, durch und in Erfahrungen“ ermöglicht wird. Das dabei zugrunde liegende Paradigma ist das des lebenslangen Lernens.

Die Transaktionsanalyse ist eine Persönlichkeits- und Interaktionstheorie sowie ein analytisches Instrument für die Entwicklung von Organisationsstrukturen. Ihr Ursprung ist eine tiefenpsychologisch orientierte Therapieschule, die vom amerikanischen Psychiater Eric Berne in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts begründet wurde. Die transaktionsanalytische Theorie verbindet das tiefenpsychologische Fundament mit einem handlungsorientierten Ansatz. So sind transaktionsanalytisch ausgebildete Menschen in der Lage, individuelle sowie intersubjektive Entwicklungen und Interaktionsprozesse differenziert zu betrach-

ten, zu erklären und zu steuern. Seit mehr als zwanzig Jahren wird die Transaktionsanalyse auch in der akademischen Ausbildung eingebunden; vor allem dort, wo es um die Vermittlung psychosozialer Kompetenzen geht.

Die Lehrgangsinhalte des Weiterbildungsangebotes „Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“ sind ausgerichtet an Management- und Beratungsaufgaben in Organisationen. Die Weiterbildungsteilnehmer werden in der Entwicklung ihrer professionellen Identität unterstützt. Dazu gehören das Kennen lernen und Anwenden von Methoden und Techniken zur Diagnose und Intervention wie auch die Fähigkeit zur Reflexion des Handelns der betroffenen Personen und Systeme sowie der eigenen Person im Organisationskontext.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Lernformen, die ein selbst gesteuertes und individuelles Lernen, Raum für Reflexion und Ausdruck von Gefühlen, eigenes Experimentieren, Erfolgserlebnisse und Spaß am Lernen ermöglichen. Dabei werden Methoden eingesetzt, die Aktivität mobilisieren und verschiedene Lerntypen ansprechen. Der methodisch-didaktische Rahmen, der auf der Basis des Wissens- und Erfahrungshintergrundes der Teilnehmerinnen eine Integration neuer Lerninhalte in ihre Arbeitspraxis ermöglicht.

Die berufliche Weiterqualifizierung „Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“ ermöglicht es, das erworbene und praktizierte Management- und Beratungs- Know-how nach Außen hin sichtbar zu machen. Mit diesem Lehrgangs-Angebot wird eine Lücke in der beruflichen Weiterqualifizierung geschlossen.

§ 2

Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs

Das Weiterbildungsangebot setzt sich zusammen aus drei mal fünf Pflichtseminaren, der Teilnahme an einem Einführungskurs in Transaktionsanalyse („TA 101“) sowie verschiedenen selbsterfahrungsorientierten Arbeiten (s.u.).

1. Teilnahme an einem TA-101-Einführungskurs [1 ECTS]
2. 3 Jahre TA-Training in einer TA-Ausbildungsgruppe bei anerkannten TA-TrainerInnen (PTSTA oder TSTA in Arbeitsfeld Organisation) [8 ECTS]
3. Intervisionen eigener Praxisfälle mit KollegInnen und 10 Berichte über die Bearbeitung eigener Fälle [1 ECTS]
4. Supervisionen eigener Praxisfälle mit TA-Lehrenden und 10 Berichte über die Bearbeitung eigener Fälle [2 ECTS]
5. Transaktionsanalytische Selbsterfahrung [2 ECTS]

Σ ECTS = 14

§ 3 Abschlussprüfung

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung und der Erlangung der „Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“ ist, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer die in §2 genannten Ausbildungsinhalte und –schritte erfüllt hat: erfolgreiche Teilnahme am Einführungskurs in Transaktionsanalyse (101); drei Jahre (mindestens 230 Stunden) transaktionsanalytische Ausbildungsseminare bei einem zertifizierten TA Trainer (PTSTA oder TSTA); 10 Supervisionsberichte; 10 Intervisionsberichte; nachgewiesene transaktionsanalytische Selbsterfahrung.
- (2) Die Abschlussprüfung beinhaltet die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit in Form einer Seminararbeit im Umfang von etwa 30 Seiten [6 ECTS]. Neben dem fachlichen Wissen wird die professionelle und persönliche Entwicklung fokussiert. Es wird ein Nachweis erbracht, inwieweit die Prüfungsteilnehmerinnen und –teilnehmer in der Lage sind, das gelernte Wissen in der eigenen Praxis anzuwenden.
- (3) Die Abschlussarbeit kann eingereicht werden, sobald die Teilnahme an den Seminaren der ersten drei Jahre der Weiterbildung in Transaktionsanalyse im Feld Organisation nachgewiesen wurde.
- (4) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch zwei zertifizierte TA Trainer, die eine Rückmeldung für die erbrachte Prüfungsleistung geben. Mindestens einer der Trainer/Prüfer ist ordentliche/r Professor/in an der Fachhochschule Deggendorf tätig.
- (5) Nach Annahme und Bestehen der schriftlichen Prüfung folgt eine mündliche Prüfung. Hierbei handelt es sich um ein Prüfungsgespräch, bei dem die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten max. 30 Minuten von den Mitgliedern des Prüfungskomitees befragt wird.

Σ ECTS = 6

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung) wird zunächst einzeln bewertet. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Aus den zwei Einzelbewertungen wird ein Gesamtergebnis gebildet. Dabei werden die einzelnen Prüfungsbestandteile mit gleicher Gewichtung bewertet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn insgesamt weniger als 65 % der maximalen Punktzahl erreicht wurde.

§ 5 Wiederholung der Prüfung

- (1) Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

§ 6 Täuschungsversuche

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 7 Zertifikat

Über die bestandene Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt.

§ 8 Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge

Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsangebotes „Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“ die ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf aufnehmen, können Studien- und Prüfungsleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management und Personal- & Organisationsentwicklung mit maximal 20 ECTS-Kreditpunkten angerechnet werden.

Die Anrechnung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen und kann auf folgende Fächer erfolgen:

Weiterbildungsstudiengang PEOE Master:

- | | |
|---|---------------------|
| • Methoden im Führungsmanagement | 3 ECTS-Kreditpunkte |
| • Führung und Selbstführung | 3 ECTS-Kreditpunkte |
| • Supervision, Kollegiale Beratung | 3 ECTS-Kreditpunkte |
| • Gruppenprozesse und Teamentwicklung | 4 ECTS-Kreditpunkte |
| • Organisation, Organizational Behavior und Organisationsberatung | 4 ECTS-Kreditpunkte |
| • Interkulturelle Kompetenz | 3 ECTS-Kreditpunkte |

Weiterbildungsstudiengang Master General Management:

- Führungsmanagement 4 ECTS-Kreditpunkte
- Personal- & Organisationsentwicklung 4 ECTS-Kreditpunkte
- Interkulturelle Kompetenz 4 ECTS-Kreditpunkte

Die schlussendliche Entscheidungskompetenz liegt bei der jeweils zuständigen Prüfungskommission.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 8. August 2007 in Kraft.

Anlage

Weiterbildungszertifikat „Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau _____ aus _____
geb. am _____

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

„Basiskompetenz in Transaktionsanalyse im Arbeitsfeld Organisation“
--

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Einzelnoten:

- Abschlussarbeit
• Mündliche Prüfung

Die Weiterbildung umfasst in der Summe 20 ECTS.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,7 / 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 25. Juli 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 8. August 2007.

Deggendorf, den 8. August 2007

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 8. August 2007 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2007 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 8. August 2007.